Regierungspräsidium Darmstadt



ERLAUBNIS ZUM GROSSHANDEL MIT TIERARZNEIMITTELN

Nummer der Erlaubnis/Aktenzeichen

DE UE 04 MDA 2004 2002 /

DE_HE_04_WDA_2024_0003 /

V 54-19 g 04.02/5-2023 Alliance Healthcare Deutschland GmbH

2. Name der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers

Alliance Healthcare Deutschland GmbH

- Eingetragene Anschrift der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers
 Solmsstraße 73, 60486 Frankfurt am Main
- 4. Anschrift/en der Betriebsstätte/n der Erlaubnisinhaberin/des Erlaubnisinhabers (Sämtliche Betriebsstätten sollten aufgeführt werden, sofern diese nicht durch separate Erlaubnisse abgedeckt sind.)

Antonius-Raab-Str. 11, 34123 Kassel

- Umfang der Erlaubnis (Bitte für jede unter Nr. 4 aufgeführte Betriebsstätte angeben)
 Siehe Anlage 1
- 6. Rechtsgrundlage der Erlaubniserteilung

§ 29 (2) Gesetz über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel (Tierarzneimittelgesetz – TAMG) in Verbindung mit Artikel 99 VO (EU) 2019/6

7. Name der verantwortlichen Bearbeiterin/des verantwortlichen Bearbeiters der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates, welcher die Erlaubnis erteilt

Frau Constanze Hillenbrand

8. Unterschrift

Im Auftrag

9. Datum

9. Februar 2024



10. Beigefügte Anlagen:

☑ Anlage 1 Umfang der Erlaubnis
 ☐ Anlage 2 (Optional) Anschrift/en und Erlaubnisnummer/n der Betriebsstätte/n beauftragter Großhändler
 ☑ Anlage 3 (Optional) Name der Verantwortlichen Person(en)
 ☐ Anlage 4 (Optional) Datum der Inspektion, auf deren Grundlage die Erlaubnis erteilt wurde
 ☐ Anlage 5 (Optional) Weitere Regelungen, basierend auf nationalen Rechtsvorschriften

UMFANG DER ERLAUBNIS

Alliance Healthcare Deutschland GmbH Antonius-Raab-Str. 11 34123 Kassel

1. ARZNEIMITTEL
☐ Humanarzneimittel
1.1 ⊠ mit Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes
1.2 □ ohne Erlaubnis zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die im EWR in Verkehr gebracht werden (Befreiung von der Pflicht zur Zulassung)*
1.3 □ ohne Genehmigung zum Inverkehrbringen in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes, die NICHT im EWR in Verkehr gebracht werden (Arzneimittel für Drittländer)
2. ERLAUBTE TÄTIGKEITEN
2.1 ⊠ Beschaffung
2.2 ⊠ Lagerung
2.3 ⊠ Lieferung (Abgabe)
2.4 □ Ausfuhr
2.5 ⊠ Andere Aktivitäten: Streckengeschäfte
3. ARZNEIMITTEL MIT BESONDEREN ANFORDERUNGEN
3.1 ☐ Arzneimittel entsprechend Art. 83 der Richtlinie 2001/83/EG¹
3.1.1 ☐ Narkotika oder psychotrope Stoffe
3.1.2 □ Arzneimittel aus Blut
3.1.3 ☐ immunologische Arzneimittel
3.1.4 ☐ radioaktive Arzneimittel (einschließlich Radionuklidkits)
⊠ Tierarzneimittel
3.1.5 ⊠ Narkotika oder psychotrope Stoffe
3.1.6 ⊠ Arzneimittel für Lebensmitteltiere
3.1.7 ⊠ verschreibungspflichtige Tierarzneimittel
3.2 ⊠ Medizinische Gase
3.3 ⊠ Kühlkettenpflichtige Arzneimittel (Lagerung und Transport bei niedrigen Temperaturen)
3.4 ☐ Andere Aktivitäten: (bitte benennen oder auf Anlage 5 verweisen)
Einschränkungen oder Klarstellungen bezüglich des Umfangs der Erlaubnis (öffentlich zugänglich):
*Art. 5 der Richtlinie 2001/83/EG oder Art. 83 der Verordnung 726/2004/EG

¹ Unbeschadet weiterer Erlaubnisse aufgrund nationaler Vorschriften

ANLAGE 3 (Optional)

Name(n) der verantwortlichen Person(en)

Herr Patrick Pilstl und Frau Karin Schocke